

## Tagespflege für Senioren

Pflegegrad	1	2	3	4	5
<b>Kosten pro Tag</b>					
<b>allgemeine Pflegeleistung</b> (wird von Pflegekasse ersetzt)	54,62 €	71,83 €	79,05 €	88,96 €	102,73 €
<b>Unterkunft und Verpflegung</b> (vom Patienten selbst zu tragen, sog. „Eigenanteil“)	18,40 €	18,40 €	18,40 €	18,40 €	18,40 €
Investitionskosten	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
Ausbildungsumlage	3,89 €	3,89 €	3,89 €	3,89 €	3,89 €
<b>Gesamtkosten pro Tag*</b>	<b>81,91 €</b>	<b>99,12 €</b>	<b>106,34 €</b>	<b>116,25 €</b>	<b>130,02 €</b>

\*ggf. zzgl. Fahrtkosten (s. unten)

Bei Gästen ohne Einstufung in einen Pflegegrad berechnen wir den Tagessatz des Pflegegrades 2.

Für die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung bis zur teilstationären Pflegeeinrichtung und zurück wird pro angefangenem Entfernungskilometer ein Betrag in Höhe von 3,18 € vereinbart

Als Zuschlag für Rollstuhlfahrer und Liegendtransporte in einem Spezialfahrzeug wurden 20,00 € vereinbart. Dieser Betrag kann bzw. diese Beträge können jeweils für eine Hin- und eine Rückfahrt pro Aufenthaltstag abgerechnet werden.

Für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgeht, haben wir bei den Pflegekassen einen neuen Vergütungszuschlag nach § 43b SGB XI in Höhe von 10,50 EUR/Tag vereinbart.

Der pflegebedingte Aufwand sowie die Fahrtkosten können weiterhin ohne Anrechnung auf die Sachleistung bzw. das Pflegegeld mit den Pflegekassen, bis zu dem Höchstanspruch des jeweiligen Pflegegrades, abgerechnet werden.

Auch den sogenannten Eigenanteil können Sie über die zusätzlichen Betreuungsleistungen nach § 45 b bis zum zulässigen Höchstbetrag mit den Pflegekassen abrechnen. Diese können Sie dort selbst einreichen oder Sie erteilen uns eine Abtretungserklärung. In diesem Fall übernehmen wir die Abrechnung mit der Pflegekasse für Sie.